

Die unabhängige Schweizer Tageszeitung

Montag 10. Oktober 2016

124. Jahrgang Nr. 236 Fr. 3.80, Ausland: € 3.50 / AZ 8021 Zürich



# Daniela Ryf

Die Solothurnerin setzte auf Hawaii neue Massstäbe.

# Alain de Botton

Sein neuer Roman rückt die Liebe ins rechte Licht.

# **Chrigel Maurer**

Der Extremsportler besuchte jede der 152 SAC-Hütten.

# **WM-Qualifikation** Ein Fussballzwerg

fordert Schweizer. 26 Liveticker. ab 20 Uhr.

tagesanzeiger.ch

# Das Parteibuch der Richter beeinflusst die Asylentscheide

Eine TA-Auswertung von 29 263 Beschwerden zeigt: Die härtesten Urteile fällen Bürgerliche.

#### **Barnaby Skinner, Simone Rau** und Salome Müller

Richter sind unparteiisch. Unabhängig und neutral. Sollte man denken. Doch im Fall der Asylrichterinnen und Asylrichter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen ist das nicht immer und nicht zwingend so: Das Parteibuch beeinflusst sie sehr wohl in ihren Entscheidungen. Das zeigt die erstmalige Auswertung aller 29 263 Asylurteile seit 2007 durch den TA. So heissen die Richter der linken Parteien bis zu dreimal mehr Beschwerden gut als die Richter der rechten und rechtskonservativen Parteien. Ein SVP-Richter wie Fulvio Haefeli heisst nicht einmal 10 Prozent der Beschwerden gut. Bei der grünen Richterin Contessina Theis hat jede dritte Beschwerde Erfolg.

Das Gericht, das als letzte Instanz über Asylbeschwerden entscheidet, erstellt keine eigene richterliche Urteilsstatistik. Das sei schwierig, weil in vielen Fällen die Urteilsfindung in Dreier- oder Fünfergremien stattfinde. Tatsächlich aber kommen Fünfergremien nur in weniger als 1 Prozent der Fälle zum Zug. In der Regel behandeln Einzelrichter oder Dreiergremien die Beschwerden. Doch selbst in den Dreiergremien hat der vorsitzende Richter grossen Einfluss auf das Urteil. Auch das zeigt die TA-Auswertung. Betrachtet man nur diese Entscheide, geht die Schere der Urteilsfindung weiter auseinander. Die grüne Richterin Theis kommt auf eine Gutheissungsquote von 37,8 Prozent. Bei SVP-Richter Haefeli sind es 13,8 Prozent. Streng sind grundsätzlich alle Richter: Die Mehrheit der Beschwerden (84 Prozent) wird abgelehnt.

Die genauen Zahlen der Analyse ollte das Bundesverwaltungsgericht nicht kommentieren. Aber es distanzierte sich vom Rückschluss, die unterschiedlichen Ouoten seien auf das Parteibuch der Richterinnen oder Richter zurückzuführen. Gutgeheissene oder abgewiesene Urteile könnten nicht in dieselben Töpfe geworfen werden. Eine Studie der Uni Zürich arbeitet an derselben Fragestellung. Die Untersuchung «Gleiches Recht für alle oder Asyl-Lotterie? Gerichtliche Präferenzen des Bundesverwaltungsgerichts 2007 bis 2015» startete 2015. Die vom Schweizerischen National-

.DEN ENTSCHEID SELBER AUS-WURDEN ABGEKÜRZT: JE NACH PARTEIBUCH MALEN! DES RICHTERS KANN HAN SICH... BUNDES-VERNALTUNGS *GERICHT* 

fonds finanzierte Studie kategorisiert die Entscheide in diverse Untergruppen etwa nach Sprache oder Zeitpunkt des Urteils, um sicherzustellen, dass nur vergleichbare Beschwerden für die Berechnung der Gutheissungsquote berücksichtigt werden. Die Studie läuft bis 2018 - konkrete Ergebnisse gibt es noch keine.

Für die Schweizerische Flüchtlingshilfe sind die uneinheitlichen Standards am Bundesverwaltungsgericht ein Missstand. Constantin Hruschka, Leiter Protection, sagt: «Um Rechtssicherheit zu wahren, muss das Gericht als unabhängige Instanz für eine einheitliche Praxis sorgen.» Es sei problematisch,

dass abgewiesene Beschwerden nicht vors Bundesgericht kommen könnten. Vor allem, weil Richter immer schärfer urteilten, so Hruschka. Dazu passt, dass Mitte September erstmals ein Asylrichter wegen Befangenheit in den Ausstand treten musste.

Grafiken und Berichte Seite 2, 3

# «Das Risiko, das sie für das System darstellt, ist noch grösser als bei Lehman Brothers.»

**Kommentare & Analysen** 

Nicolas Baverez über die Deutsche Bank. - Seite 11

Jaroslaw Kaczynski hat sich ohne Not von rechts und von links in die Enge treiben lassen. - Seite 11

Anne Pingeot sieht sich als die wahre Liebe des grossen François Mitterrand. - Seite 11

# Nach Luftangriff auf Sanaa: Die USA

zu Saudiarabien. - Seite 7

Der Luftangriff am Wochenende auf eine Trauerfeier in Jemens Hauptstadt Sanaa mit mehr als 200 Toten und 500 Verletzten löste international Entsetzen aus. Die USA sehen die Schuld bei der saudiara-

Im Interview mit dem TA äussert sich mit strafbare Anwälte vorgehen. - Seite 8, 9

#### Aussersihler gehen für «ihre» Post-Filiale auf die Strasse

Am Samstag demonstrierten rund 200 Anwohner auf dem Helvetiaplatz gegen die geplante Schliessung der Post-Filiale Aussersihl im nächsten Jahr. Dabei kam es zur temporären «Verbrüderung» fast

#### Formel 1: Rosberg gewinnt in Japan -Sauber abermals ohne Punkte

aller Kreisparteien: AL, CVP, EVP, SP,

Grüne und SVP wollen «ihre» Post retten

- nur die FDP verweigert sich. - *Seite 15* 

Beim Grossen Preis von Japan blieb das Team Sauber zum 20. Mal in Folge ohne Punktgewinn. Im Kampf um einen Top-10-Platz waren sowohl Marcus Ericsson (15.) als auch Felipe Nasr (19.) chancenlos. WM-Leader Nico Rosberg (Mercedes) holte sich in Suzuka aus der Poleposition den neunten Saisonsieg. - Seite 23

# **Ist Donald Trump** nun am Ende?

Ein Video löst bei den US-Republikanern eine Revolte gegen ihren Kandidaten aus.

Begonnen hatte es am Freitagabend. Da veröffentlichte die «Washington Post» eine elf Jahre alte Aufnahme von einem Gespräch zwischen Donald Trump und dem TV-Moderator Billy Bush. Und so konnte ganz Amerika mithören, wie Donald Trump erzählt, wie er eine verheiratete Frau ins Bett zu bekommen versucht habe und andere Frauen begrapsche. Die Worte «fuck» und «pussy» fielen. Und das aus dem Mund des republikanischen Präsidentschaftskandidaten. «Wenn du ein Star bist, lassen sie dich ran», prahlte Trump. «Dann kannst du alles machen.» Trump versuchte, den Skandal einzudämmen, indem er ein Video mit einer

#### **US-Präsidentschaftswahlen**

Kommentar: Warum erst jetzt? - Seite 5

tagesanzeiger.ch

**Donald Trumps Abstieg** ins Chaos. - Seite 5

Alles zum zweiten TV-Duell.

halbherzigen Entschuldigung veröffentlichte. Das Gespräch sei wie ein Geplauder unter Männern im Umkleideraum gewesen. Heute denke er völlig anders.

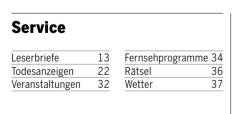
Viele führende Republikaner hatten sich ohnehin nur zähneknirschend hinter Donald Trump gestellt. Nun forderte so manch ein Parteikollege den 70-Jährigen sogar zum Rückzug aus dem Präsidentschaftsrennen auf.

Angesichts der Tatsache, dass Trump bei gebildeten Frauen - eine entscheidende Wählergruppe - ohnehin schwach abschneidet, könnten die sexistischen Aufnahmen dramatische Folgen haben.

Trump ging somit unter enormem ruck in St. Louis ins zweite TV-Duell mit seiner Kontrahentin Hillary Clinton (in der Nacht auf heute), die ihrerseits für einen Skandal sorgte: Wikileaks hatte entlarvende Auszüge aus Vorträgen veröffentlicht, die Clinton vor Finanzinstituten gehalten hatte. (TA)

# **SRG: Ein Romand soll** auf de Weck folgen

Roger de Weck soll im Herbst 2017 von seinem Stellvertreter Gilles Marchand als SRG-Generaldirektor abgelöst werden. Das berichtete die «NZZ am Sonntag». Marchand ist derzeit Direktor des Westschweizer Radio und Fernsehens. Die Zeitung schreibt, dass der SRG-Verwaltungsrat in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit dem designierten Präsidenten Jean-Michel Cina die Stabsübergabe an der Spitze der SRG vorbereitet habe. Gegenüber dem TA wollte der frühere CVP-Nationalrat und heutige Walliser Staatsrat Cina keine Stellung beziehen. Und die SRG teilte der Nachrichtenagentur SDA lediglich mit: «Die SRG bestätigt Überlegungen zur Nachfolge von Generaldirektor Roger de Weck, da er 2018 das Pensionsalter erreicht.» Dass ein Romand de Wecks Nachfolge antreten soll, erstaunt: Die Schlacht um die Zukunft des Service public und die «No Billag»-Initiative wird in der Deutschschweiz geschlagen. (TA) - Seite 4



**Abo-Service** 044 404 64 64 www.tagesanzeiger.ch/abo **Inserate** 044 248 40 30

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch Inserate online buchen: www.adbox.ch Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21,

8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich redaktion@tages-anzeiger.ch **Leserbriefe** www.tagesanzeiger.ch/leserforum **Online** www.tagesanzeiger.ch, news@newsnet.ch



# Heute

# distanzieren sich von Saudiarabien bisch geführten Militärallianz und gingen ungewöhnlich deutlich auf Distanz

#### Die Panama-Papiere und die Folgen für die Schweiz

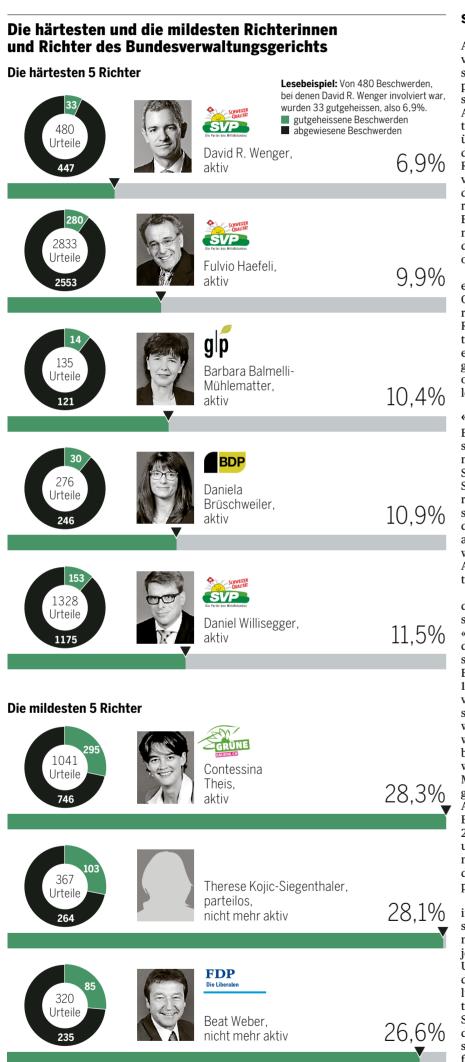
Pirmin Bischof erstmals ein bürgerlicher Ständerat zu den politischen Folgen der Panama Papers. Der CVP-Politiker und Jurist fordert zwar kein generelles Verbot von Offshore-Firmen, erwartet aber von den Behörden, dass sie auch gegen Tages-Anzeiger - Montag, 10. Oktober 2016

# **Schweiz**

# Bundesverwaltungsgericht

# Hart, härter, am härtesten

Streng sind die Asylrichter am Bundesverwaltungsgericht alle. Doch gehören sie bürgerlichen Parteien an, lehnen sie



## **Simone Rau und Barnaby Skinner**

Am 21. September 2016 hat das Bundes verwaltungsgericht in St. Gallen ein aufsehenerregendes Urteil gefällt. Es verpflichtet zum ersten Mal in seiner Geschichte einen seiner Richter, in einem Asylverfahren in den Ausstand zu treten. Damit entscheidet nicht mehr er über die Beschwerde des Asylsuchenden, sondern andere Richterinnen und Richter. Der Kollege sei befangen und voreingenommen, heisst es im Urteil, das dem TA vorliegt. Dieser Eindruck beruhe nicht nur auf einer individuellen Empfindung des Gesuchstellers, vielmehr erscheine das «Misstrauen gegen die Unvoreingenommenheit auch aus objektiver Sicht begründet».

Der Anwalt des Asylsuchenden hatte eine «krasse Verletzung des rechtlichen Gehörs» sowie andere «krasse Verfahrensfehler» kritisiert, es mangle dem Richter an der nötigen Distanz und Neutralität. Er habe den Asylsuchenden «auf ein namen- und gesichtsloses Objekt degradiert, dessen Meinung und Interessen ohne Bedeutung» seien. Die drei urteilenden Richter gaben dem Anwalt recht.

#### «Der Schreckrichter»

Beim Richter, der all dies vehement bestritt, nun aber in den Ausstand treten muss, handelt es sich um den Basler SVP-Richter Fulvio Haefeli. Er gilt in der Szene als «harter Hund» und «Schreckrichter», weil er Beschwerden von Asylsuchenden fast immer ablehne oder diese schon per Zwischenverfügung als aussichtslos beurteile, womit gar nicht weiter über den Fall beraten wird, wie Anwälte und Mitarbeiter von Asylberatungsstellen sagen.

Im konkreten Fall hat Haefeli eben dies getan: Er bezeichnete die Beschwerde eines jungen Kosovaren als «aussichtslos» und gar «mutwillig», denn der Asylsuchende wolle «durch trölerisches Prozessieren» nur Zeit gewinnen. Er forderte einen Kostenvorschuss von 1200 Franken, womit ein Beschwerde verfahren nicht unverzüglich beendet ist, sondern - falls der Asylsuchende zahlt weiter geprüft wird. Der Kosovare zahlte, worauf Haefeli argumentierte, damit sei bewiesen, dass der Kosovare den Vorwurf der Mutwilligkeit akzeptiere. Alles Mumpitz, urteilte das Gericht. Es übergab den Fall dem parteilosen Richter und Abteilungsleiter Walter Lang. Er hat die Beschwerde per Zwischenverfügung am 29. September als «nicht aussichtslos» beurteilt. Damit nimmt das Verfahren seinen gewohnten Lauf. Zudem hat Lang den Antrag auf unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen.

Dass ein Richter wegen Befangenheit in den Ausstand treten muss, kommt sehr selten vor. Zwar stellen Anwälte immer wieder entsprechende Begehren jedoch meist ohne Erfolg. Das aktuelle . Urteil gegen den SVP-Richter Haefeli ist das allererste in den beiden Asylabteilungen des Bundesverwaltungsgerichtes, das die Richter gutgeheissen haben. Sowieso geht die breite Öffentlichkeit davon aus, dass Richter unparteiisch sind. Unabhängig. Neutral. Objektiv und fair. Doch dem ist nicht immer und nicht zwingend so: Denn Bundesrichterinnen und Bundesrichter werden in der

Bundesrichter werden in der Schweiz nach Parteizugehörigkeit gewählt: Blick in die Innenräu

Schweiz nach Partei gewählt. Sie müssen zwar nicht per Gesetz Parteimitglied sein. Doch eine Parteizugehörigkeit erhöht ihre Wahlchancen frappant. Der Grund: Die Vereinigte Bundesversammlung, die die Richter wählt, versucht wenn immer möglich, freie Richterposten gemäss der Sitzverteilung im Parlament zu besetzen. Das benachteiligt parteipolitisch ungebundene Bewerbe

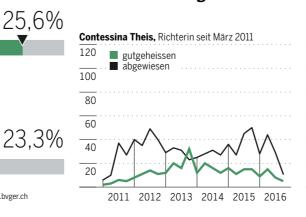
## Streng sind sie alle

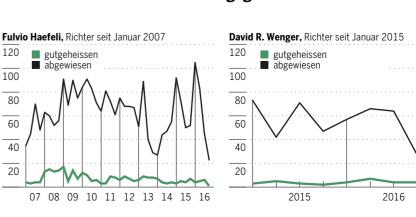
Manch einer argumentiert, wer Richter werden wolle, trete nur deshalb einer Partei bei, weil es karrierefördernd sei. Das Parteibuch habe keinerlei Einfluss auf den Richter. Doch das Gegenteil ist der Fall, wie die erstmalige Auswertung sämtlicher 29263 Asylbeschwerden am Bundesverwaltungsgericht durch den TA zeigt: Das Parteibuch beeinflusst Richterinnen und Richter sehr wohl. So heissen die Richter der linken Parteien bis zu dreimal mehr Beschwerden gut als jene der rechten und rechtskonservativen Parteien. Der härteste Richter von allen -David R. Wenger (SVP) - genehmigt 7 von 100 Beschwerden (Quote: 6,9 Prozent). Er amtet seit Anfang 2015 als Bundesverwaltungsrichter. Viel länger im Amt

nämlich seit Januar 2007 - ist Fulvio Haefeli (SVP). Er tritt laut der TA-Analyse auf jede zehnte Beschwerde ein und ist zweitstrengster Richter der beiden Asylabteilungen (Quote: 9,9 Prozent). Insgesamt gibt es 28 Asylrichter. Der TA hat in die Analyse aber auch alle ehemaligen Asylrichter miteinbezogen - seit 2007 sind es total 44 Personen, die in der Schweiz letztinstanzlich für Reschwer den im Asylbereich zuständig waren oder

Während viele Asylspezialisten David R. Wenger noch nicht kennen, weil er erst seit 2015 im Amt ist, ist Fulvio Haefeli allen ein Begriff. Und niemand hat ein gutes Wort für ihn übrig: «Das Resultat der Datenanalyse überrascht mich überhaupt nicht», sagt Anwalt Peter Nideröst, dessen Beschwerde den SVP-Richter in den besagten Ausstand geschickt hat. «Fulvio Haefeli ist als Schreckrichter bekannt. Er sieht sich als politische Speerspitze, die möglichst viele Fälle möglichst schnell ablehnen will.» Er handle nicht nach juristischen Kriterien - sondern nach politischen. «Damit gehört er nicht in die Funktion, die er eigentlich innehat», sagt Anwalt

## Die Entscheidungs-Profile dreier Richter des Bundesverwaltungsgerichts





TA-Grafik Michael Rüegg/Quelle: Urteile Abteilung IV und V des Bundesverwaltungsgerichts 2007-2016, http://www.bvger.ch

Luterbacher.

Jean-Daniel Dubey,

nicht mehr aktiv

parteilos,

Schweiz Tages-Anzeiger - Montag, 10. Oktober 2016

# Beschwerden von Asylsuchenden bis zu dreimal häufiger ab.



me des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen. Foto: Ennio Leanza (Keystone)

Auffallend viele Befragte zeigen sich wenig überrascht von den Resultaten der TA-Analyse: «Sie bestätigt unsere Erfahrung vollumfänglich», sagt Samuel Häberli vom Verein Freiplatzaktion Zürich, der Asylsuchende und Migranten berät. «Streng sind die Richter im Asylbereich zwar alle. Trotzdem beeinflusst die Parteizugehörigkeit gewisse Richter teilweise stark in ihren Entscheidungen.» Am deutlichsten sei das dort, wo die Glaubwürdigkeit von Asylgründen beurteilt werde. Oder bei der Frage, ob die Wegweisung von verletzlichen Personen - zum Beispiel Kranken oder Kindern zumutbar sei oder nicht. «Da sind Beschwerden bei rechtsbürgerlichen und ganz besonders bei SVP-Richtern praktisch chancenlos», sagt Häberli. Richter aus dem Mitte-links-Spektrum setzten sich hingegen oft viel vertiefter mit den vorgebrachten Asylgründen auseinander. Am ehesten Chancen auf Erfolg haben Beschwerden bei rechtskonservativen Richtern laut Häberli, wenn es um «rein formelle Themen» geht - wenn also zum Beispiel das rechtliche Gehör verletzt worden ist. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Vorinstanz wichtige Dokumente nicht berücksichtigt hat.

## **Computeranalyse**

29 263 Richterurteile untersucht

Seit dem Jahr 2007 haben 44 aktuelle und einstige Richter des Bundesverwaltungsgerichts 29 263 Urteile im Asylrecht gefällt (Stand 6. Oktober 2016). Sie sind im Internet einsehbar. In den Urteilen wurde lediglich der Name der Beschwerdeführer anonymisiert Für die vorliegende computergestützte Analyse hat der TA die dreisprachigen Urteile als Textdateien auf einem lokalen Laufwerk abgespeichert. Das war nötig, weil im Web die Entscheide nur einzeln einsehbar sind, zur Auswertung aber alle gleichzeitig benötigt wurden. Danach wurden die Dateien mithilfe eines Computercodes nach Namen der Richter, Art des Gremiums, der Herkunft der asvlsuchenden Beschwerdeführer und dem Urteilsentscheid durchsucht, und damit wurde errechnet, wie oft ein Richter oder eine Richterin eine Klage gutheisst. Ein Beispiel: Beträgt die Quote 20 Prozent, hat ein Richter 20 von 100 Beschwerden gutgeheissen. Insgesamt wurden vom Computer 96,6 Prozent aller Entscheide entweder als «gutgeheissen» oder «abgewiesen» kategorisiert. Der Rest konnte automatisiert keiner Kategorie zugeordnet werden. (bsk/sir)

# Die Quoten der Parteien

Durchschnitt der Gutheissungsquote nach Parteibuch der Richter 25% 21,0 20.9 20% 16,6 16,2 15.9 15,4 13.1 15% 10,9 10% 5% CVP FDP BDP SP GLP SVP Grüne Parteilose

#### **Die Institution** Das grösste Gericht der Schweiz

Das Bundesverwaltungsgericht wurde 2007 geschaffen, um Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden zu beurteilen. Mit 72 Richterinnen und Richtern ist es heute das grösste Gericht der Schweiz. 28 Richter sind dafür verantwortlich, Beschwerden aus dem Asylbereich zu prüfen. Gewählt werden sie auf sechs Jahre von der Vereinigten Bundesversammlung. Diese achtet darauf, dass die Sitzverhältnisse im Parlament auch bei den Richtern gewahrt sind. Immer geht das nicht auf, wie ein Blick ins Parteibüchlein der Richter der Abteilungen IV und V zeigt. Das sind jene Abteilungen, die sich mit dem Asylrecht befassen. SVP-Richter machen ein Viertel der Richter aus. Sie sind also verglichen mit der Parteistärke im Parlament leicht untervertreten. Diese beträgt 29 Prozent. Übervertreten sind die Grünen. Sie kommen auf einen Anteil von 14 Prozent. Im National-

Der Apparat ist stark reglementiert. Trotzdem haben einzelne Richter viel Einfluss auf die Urteile. Beschwerden werden innerhalb von 30 Tagen nach negativem Asylentscheid und in 5 Tagen bei Nichteintretensentscheid behandelt. Ein Computer ordnet die Beschwerden nach Zufallsprinzip Richtern zu. Was dann geschieht, ist sehr vom Einzelnen abhängig. Nach Absprache mit einem zweiter Richter bestimmt er, ob ein Fall von einem Einzelrichter, in einem Dreier- oder Fünfergremium behandelt wird. Weniger als 1 Prozent der Urteile werden von Fünfergremien entschieden. Den Rest teilen sich die Dreiergremien und die Einzelrichter auf. In diesem System können sich Richter selber Einsätze als Einzelrichter zuspielen, weil die Zweitrichter die Empfehlungen des ersten Richters selten kippen. Am meisten als Einzelrichter gewaltet hat Fulvio Haefeli von der SVP. Seit

Kathrin Stutz, Leiterin der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, spricht für viele andere Rechtsberater und Asylspezialisten, wenn sie sagt: «Es kommt immer wieder vor, dass wir das Gefühl haben, eine abgewiesene Beschwerde wäre von einem anderen Richter gutgeheissen worden.» Damit meint Stutz nicht Haefeli im Speziellen, sondern generell die rechtsbürgerlichen Richter. Geht man nach Parteien, ist die BDP mit knapp 11 Prozent Gutheissungen die härteste, gefolgt von SVP (13,1 Prozent) und FDP (15,4 Prozent).

Mehr Aussicht auf Erfolg hat, wer an einen Richter der SP oder der Grünen gerät: Sie heissen Beschwerden durchschnittlich in 21 Prozent der Fälle gut. Am grosszügigsten ist die grüne Contessina Theis, die seit März 2011 Bundesverwaltungsrichterin ist. Theis tritt auf knapp jede dritte Beschwerde ein (Quote: 28,3 Prozent). Damit ist sie zwar weniger hart als die SVP-Richter Wenger und Haefeli, doch immer noch streng. Das gilt auch für alle anderen Asylrichter am Bundesverwaltungsgericht: Die Mehrheit der Beschwerden (84 Prozent) wird abgelehnt. Auf die grüne Theis folgen die parteilose Therese Kojic-Siegenthaler und der FDP-Richter Beat Weber. Beide sind heute nicht mehr im Amt. Die Zweitgrosszügigste der aktuellen Amtsträger ist SP-Richterin Christa Luterbacher (Ouote: 25.6 Prozent)

Ruth-Gaby Vermot von der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asylund Ausländerrecht zeigt sich «alarmiert» über die Resultate der Untersuchung und die «offensichtliche Abhängigkeit unseres Gerichtssystems von den politischen Parteimeinungen». Ihres Erachtens sollten Richter unabhängige, dem Gesetz verpflichtete Personen sein. die ebenso unabhängig Recht sprechen. «Eigentlich erwarte ich von ihnen gerade auch im heiklen Asylbereich, wo Empathie und breites Wissen notwendig sind, Professionalität, Menschlichkeit und eine differenzierte Sichtweise.» Stattdessen seien die Richter Parteimitglieder und wollten als solche auch wiedergewählt werden. «Diese Unzulänglichkeit der Gerichtsbehörden ist sehr störend. Asylsuchenden kann dadurch

schwerer Schaden zugefügt werden», sagt die frühere SP-Nationalrätin.

Das Bundesverwaltungsgericht wollte die genauen Zahlen auf Anfrage nicht kommentieren. Es distanzierte sich jedoch vom Rückschluss, die unterschiedlichen Quoten seien auf das Parteibuch der Richter zurückzuführen. «Aus einer Statistik, die nach Gutheissungen und Abweisungen unterscheidet, kann nicht abgelesen werden, ob der asylsuchenden Person im ersten Fall Asyl gewährt wird und sie im anderen Fall die Schweiz verlassen muss», schreibt eine Gerichtssprecherin. «So kann es unter Umständen allein um die Frage des Aufenthalts status gehen.»

Im Weiteren sei der Vergleich der Urteilsfindung der Richter schwierig, weil in der Mehrheit der Fälle in Dreieroder Fünfergremien entschieden werde. Tatsächlich aber kommen Fünfergremien nur in weniger als 1 Prozent der Fälle zum Zug. In der Regel behandeln Einzelrichter oder Dreiergremien die Beschwerden. Doch selbst wenn es Dreiergremien sind, hat immer noch einer der drei Richter den Vorsitz inne und damit massgeblichen Einfluss auf das Urteil. Betrachtet man nur die Entscheide der Dreiergremien, geht die Schere der Urteilsfindung noch weiter auseinander: Die grüne Richterin Theis kommt innerhalb von Dreiergremien auf eine Gutheissungsquote von 37.8 Pro zent, wenn sie den Vorsitz innehat. Bei SVP-Richter Fulvio Haefeli sind es 13,8 Prozent. Ein Gespräch mit den einzelnen Richterinnen und Richtern war für den TA nicht möglich.

Viele der befragten Anwälte, Rechtsberater und Asylspezialisten fühlen sich machtlos. Da in der Schweiz nur ein Gericht über die Beschwerden von Asylsuchenden urteile, sei man diesem praktisch ausgeliefert. Die Zuordnung der Beschwerden per Computer gleiche einer «Lotterie» - je nachdem, welcher Richter den Fall übernehme, sei man besorgt oder erfreut. Anwalt Peter Nideröst ist der Ansicht, dass ein Richter «eine Haltung und gewisse Überzeugungen» haben soll und darf, «Doch er muss sie von seinem Amt trennen können. Wer das nicht kann, ist am falschen Ort.»

# «Richter sind ein Abbild der **Gesellschaft**»

Der ehemalige Richter Walter Stöckli sagt, warum die Parteizugehörigkeit an Schweizer Gerichten gewollt ist.

#### Mit Walter Stöckli sprach Salome Müller

#### Herr Stöckli, müssen Richter nicht unparteiisch sein?

Einer politischen Partei anzugehören, heisst nicht, dass man parteiisch ist. In der Schweiz wird sogar verlangt, dass Richter Parteimitglieder sind. Sie werden von Parteien portiert und vom Parlament gewählt. Berufskollegen aus anderen Ländern schütteln darüber den Kopf, weil dies bei ihnen verboten ist. Grund dafür ist aber folgende Überlegung: Richter sollen ein Abbild der Gesellschaft sein und eigene Prägungen haben wie andere Menschen auch.

#### Richter rechter Parteien lehnen Beschwerden häufiger ab als Linke.

Es gibt Ausschläge in beide Richtungen. Im Asylbereich zeigen sich solche Unterschiede wahrscheinlich deutlicher als in anderen Bereichen. Linke Richter wenden stärker die Offizialmaxime an, Vertreter der rechten Parteien eher die Parteimaxime.

#### Das müssen Sie erklären.

Offizialmaxime heisst, dass von Amtes wegen Abklärungen getroffen werden. Asylsuchende müssen beweisen oder glaubhaft machen, dass sie auf Schutz angewiesen sind. Beweisen ist selten möglich, also muss die Person nachvollziehbar schildern, warum sie nicht in ihr Land zurückkehren kann. Es gibt etwa Frauen, die in Anwesenheit ihres Ehemannes aus Scham schweigen, namentlich wenn sie vergewaltigt worden sind. Gewisse Richter sind sensibler und forschen nach, andere beharren darauf. dass der Asylsuchende seine Gründe selber nennen muss. In dieser Auslegung von Glaubhaftmachung kommen wohl die unterschiedlichen Urteile zustande.

#### Ist das denn nicht problematisch? Es geht um menschliche Schicksale.

Für die betroffene Person ist das schwierig. Aber die Richter entscheiden nicht allein, sondern meistens zu dritt. Auch wenn sie Beschwerden als Einzelrichter beurteilen, gibt es noch einen Zweitrichter, der mit einem Gegenantrag korrigierend eingreifen kann. Die zufällige Zusammensetzung der Richter garantiert aber weitgehend, dass Urteile nicht nur von einer Gesinnung abhängig sind.

#### Manche Entscheide sind nur knapp begründet. Warum?

Die Richter müssen sagen, warum etwas als nicht glaubhaft erscheint. Es gibt Fälle, wo das klarer ist: wenn etwa in der Vorinstanz schon offensichtlich wurde, dass die Fluchtgründe nicht glaubhaft sind, und in der Beschwerde nichts Neues steht. Aber mit der Floskel «allgemeine Lebenserfahrung» zu begründen, warum beispielsweise eine geschilderte Reise zu Fuss nicht glaubwürdig ist, reicht nicht - sie übersteigt zwar die Vorstellungskraft des Richters, kann aber dennoch wahr sein.

#### Anwälte können Ausstandsbegehren einreichen, wenn sie denken, ein Richter sei parteiisch.

Das kommt aber selten vor. Diesem Begehren wird nur stattgegeben, wenn im konkreten Verfahren Äusserungen oder Aktennotizen eines Richters auf eine vorgefasste Meinung schliessen lassen.



#### Walter Stöckli Der pensionierte

Richter (SP) hat von 2007 bis 2016 am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen gearbeitet. Davor war Stöckli in der Asylrekurskommission tätig.

# rat sind es 7 Prozent.

2007 bereits 743-mal. (bsk/sir)

# Monatlich bis zu 400 Beschwerden

Die Entwicklung der Urteile 2007-2016 gutgeheissen abgewiesen 300 200 100 2016 2007